

A n t w o r t

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Michael Simon (SPD)
– Drucksache 18/2979 –

Renaturierung von Fließgewässern in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/2979** – vom 12. April 2022 hat folgenden Wortlaut:

Beim Umgang mit den Gewässern findet seit einigen Jahren ein umweltpolitisches Umdenken statt: Maßnahmen der Gewässerrenaturierung werden geplant und umgesetzt. Die EU-Wasserrahmenrichtlinie sieht etwa vor, den Fließgewässern wieder mehr Raum für eine natürliche und ökologisch nachhaltige Entwicklung zu geben. Außerdem soll die Durchlässigkeit für den Fischaufstieg vorangetrieben werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Notwendigkeit von Maßnahmen der Renaturierung von Fließgewässern in Rheinland-Pfalz ein und wie wird der aktuelle Zustand der rheinland-pfälzischen Gewässer in Hinblick auf die Gewässerstruktur beurteilt?
2. Welche Fördermöglichkeiten zur Umsetzung von Gewässerrenaturierungsmaßnahmen gibt es und wie können vor diesem Hintergrund weitere Anreize geschaffen werden, um eine stärkere Umsetzung zu erreichen?
3. Welche Gewässerabschnitte an Fließgewässern bzw. welche Gewässer im Landkreis Bad Kreuznach sind für Renaturierungsmaßnahmen vorgesehen und in der aktuellen Planung?
4. Was sind für die Landesregierung die Hauptprobleme bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und der Gewässerrenaturierung in Rheinland-Pfalz?

Das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

18/3118
03-05-2022



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

3. Mai 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Michael Simon (SPD)

Renaturierung von Fließgewässern in Rheinland-Pfalz

- Drucksache 18/2979 -

Vorbemerkung:

Natürlicherweise erfüllen Bäche, Flüsse und Talauen vielerlei Funktionen im Naturhaushalt. Sie sind die Lebensadern der Landschaft, bieten Lebensraum für eine vielfältige Pflanzen- und Tierwelt, führen Wasser nicht nur ab, sondern halten auch Hochwasser bis zu einem gewissen Grad zurück. Daneben bereichern naturnahe Gewässer und Talauen das Landschaftsbild und bieten Erholung in der Freizeit.

Der Mensch hat in der Vergangenheit Gewässer zunehmend nach seinen zivilisatorischen Bedürfnissen umgestaltet und sie dabei häufig zu Vorflutern umfunktioniert. Ihnen wurde die Aufgabe zugedacht, die Landschaft zu entwässern, Abwässer und Abfälle fort zu transportieren und Hochwasser schnell und schadlos abzuführen. Dabei gingen die natürlichen Funktionen der Gewässer verloren. Daher sind etwa zwei Drittel aller Tier- und Pflanzenarten, die in und am Wasser oder in Feuchtgebieten leben, ausgestorben oder in ihrem Bestand gefährdet. Das natürliche Landschaftsbild ist durch

1/5

Verkehrsanbindung

☺ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☒ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Bachbegradigungen und Beseitigung der uferbegleitenden und standorttypischen Gehölze vielfach verloren gegangen.

Daher sieht die Landesregierung es als eine wichtige Aufgabe an, die Gewässer und Talauen so zu entwickeln, dass sie ihre natürlichen Funktionen wieder erfüllen können. Sie sollen als Lebensraum für eine vielfältige, heimische Tier- und Pflanzenwelt dienen, als Biotop die Landschaft vernetzen, Wasser abführen, aber auch speichern, das Landschaftsbild bereichern und auch uns Menschen Erholung bieten. Gewässer sollen so resilienter gegenüber Klimaveränderungen und deren Folgen werden sowie den Arten- und Biotopschutz fördern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/2979 des Abgeordneten Michael Simon (SPD) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Landesregierung sieht in der Renaturierung der Gewässer ein wichtiges Ziel, das auch im Koalitionsvertrag festgehalten ist. Die Renaturierung unserer Gewässer sichert Lebensräume und erhöht damit die heimische Biodiversität. Wir schaffen damit auch eine verbesserte Resilienz gegenüber Klimaveränderungen und deren Folgen.

Seit 1994 wurden 1.778 Projekte zur Verbesserung der biologischen Durchgängigkeit oder zur Verbesserung der hydromorphologischen Bedingungen abgeschlossen oder sind in Bearbeitung. Dabei sind Gewässer mit einer Gesamtlänge von insgesamt 1.620 km renaturiert worden oder werden renaturiert.

87,8 % der Oberflächenwasserkörper weisen nach Auswertung der Strukturgüteparameter einen Gesamtzustand der Klasse IV (von insges. 7 Strukturgüteklassen) oder schlechter auf; Strukturgütekategorie IV wird als Minimalziel für den guten ökologischen Zustand der biologischen Qualitätskomponenten erachtet. Ohne eine Revitalisierung dieser fehlenden hydromorphologischen Strukturen z. B. der Gewässersohle oder des Ufers und der ökologischen Durchgängigkeit können die ambitionierten Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Bezug auf die Ökologie (insbesondere das Makrozoobenthos, Fische) nicht erreicht werden.



Zu Frage 2:

Die Förderung von Gewässerrenaturierungsmaßnahmen und der zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie aufzustellenden Maßnahmenprogramme erfolgt vorrangig im Rahmen der Förderrichtlinie der rheinland-pfälzischen Wasserwirtschaftsverwaltung durch das Programm „Aktion Blau Plus“. Damit werden die zuständigen unterhaltungspflichtigen Gebietskörperschaften insbesondere bei Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhaltevermögens und zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes der Gewässer in und außerhalb von Siedlungsbereichen unterstützt.

Für Maßnahmen in Oberflächenwasserkörpern, die die Bewirtschaftungsziele der WRRL gemäß § 27 WHG noch nicht erreicht haben, können bis zu 90 % Zuschuss gewährt werden. Soweit diese Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde in besonderem Maße geeignet sind, die wasserbezogenen Ziele der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie zu unterstützen, können bis zu 95 % Zuschuss gewährt werden. Für Maßnahmen mit besonders wirtschaftlicher Bauweise (z. B. ingenieurbioökologische Bauweise), bei denen die spezifischen Kosten unter 200,00 Euro je Meter renaturierter Gewässerstrecke liegen, sind sogar bis zu 100 % Zuschuss möglich.

Seit 1994 bis einschließlich 2021 wurden rund 376,6 Millionen Euro in die Aktion Blau Plus und damit in den naturnahen Zustand unserer Gewässer investiert. Allein im letzten Jahr (2021) wurden in Durchgängigkeitsprojekte, Renaturierungen, Grunderwerb und Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserrückhalts mit Unterstützung des Landes (20,3 Millionen Euro) insgesamt 25,1 Millionen Euro investiert.

Zu Frage 3:

Folgende Oberflächenwasserkörper (OWK) bzw. Gewässerabschnitte sind im Maßnahmenprogramm gemäß WRRL enthalten: Unterer Glan, Untere Nahe, Mittlere Nahe, Obere Nahe, Unterer Simmerbach, Unterer und mittlerer Guldenbach, Untere Alsenz, Unterer und mittlerer Hahnenbach, Unterer und oberer Appelbach, Gräfenbach, Gaulsbach, Hottenbach, Jeckenbach, Reiffelbach, Lametbach, Großbach, Ellerbach (III. Ordnung, Zufluss zum Appelbach), Hahnenbach (III. Ordnung, Zufluss zum Guldenbach).



Bei den vorstehend aufgelisteten Oberflächenwasserkörpern ist der gute ökologische Zustand noch nicht erreicht und es besteht Handlungsbedarf. Im Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der WRRL sind sowohl Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit als auch Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturen enthalten.

Folgende Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung:

- Herstellung der Durchgängigkeit und des Fischschutzes an der Wehranlage Niederhausen / Nahe;
- Gewässerrenaturierung der Nahe und des Wiesbaches in Hochstetten-Dhaun im Zuge der Ertüchtigung der Hochwasserschutzanlagen;
- Gewässerrenaturierung des Nußbaumbaches bei Nußbaum im Zuge des Ausbaus der B 41;
- Eigendynamische Gewässerentwicklung am Guldenbach bei Langenlonsheim durch Belassen von Totholz im Gewässer.

Eigendynamische Gewässerentwicklung am Gräfenbach bei Hargesheim durch Belassen von Totholz im Gewässer Folgende Maßnahmen befinden sich in der Planung:

- Renaturierung des Seibersbaches bei Waldböckelheim;
- Rückbau der Wehranlage Bergmühle bei Simmertal im Simmerbach im Zuge der Sanierung der Stützmauer der B 421;
- Renaturierung des Gräfenbaches im Bereich der Opelwiese bei Spall;
- Prüfung des Rückbaus der Wehre Bannmühle und Lohmühle am Guldenbach bei Stromberg im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans zur Errichtung einer Tauchbasis;
- Umbau des Wehres Bannmühle in Odernheim / Glan und Herstellung der Durchgängigkeit und des Fischschutzes an der Wehranlage.

Der Erwerb von Ufergrundstücken zur Gewässerentwicklung erfolgt fortlaufend immer dann, wenn ein Grundstück zum Kauf angeboten wird, eine Nutzung aufgegeben wird oder Entwicklungstendenzen erkennbar sind.



Zu Frage 4:

Gewässer benötigen für eine naturnahe und typgerechte Entwicklung neben der linearen Durchgängigkeit genügend Raum zur dynamischen Eigenentwicklung. Die Bereitstellung des notwendigen Entwicklungsraums und der Flächen an den Gewässern stellt sich häufig als schwierig dar, weil bei den Flächeneigentümern bzw. Nutzern in der Regel eine geringe Verkaufsbereitschaft besteht. Dazu ist die personelle Ausstattung der für die Umsetzung der WRRL zuständigen unterhaltungspflichtigen Gebietskörperschaften sowie auch der Wasserwirtschaftsverwaltung ebenso ein limitierender Faktor wie der Fachkräftemangel, insbesondere in den ingenieur- und naturwissenschaftlichen Disziplinen.

In den Maßnahmenprogrammen für den dritten Bewirtschaftungszeitraum der WRRL 2022 – 2027 sind alle aus fachlicher Sicht notwendigen Maßnahmen erhalten, um die Ziele bis 2027 für die Oberflächengewässer zu erreichen. Die benötigten Gelder werden auch weiterhin auf einem hohen Niveau bereitgestellt werden müssen.

gez.

Katrin Eder